

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0045/2021/1
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	25.10.2021
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	04.11.2021		x	-	x	11	0	0
Bauausschuss	09.11.2021		x	-	x	5	0	0
Hauptausschuss	23.11.2021		x	-	-	5	0	0
Gemeinderat	14.12.2021		x	-	x	18	0	1

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Barleben, Verkehrsuntersuchung zur Verkehrsanbindung geplanter Baugebiete nördlich der Bahn

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt zur Verkehrsanbindung des geplanten Baugebietes nördlich der Bahntrasse am Breiteweg die vorgestellte Variante 3 einschließlich der Anregungen aus dem Ortschaftsrat Barleben und den Ausschüssen vorbehaltlich des Konzeptes zum Ausbau des Breitewegs Nord-Nord (siehe Haushaltsplan 22 001 – 1).

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt zur BV-0045/2021

Im Rahmen der Beschlussfassung zur BV-0034/2020 wurde sowohl im Hauptausschuss als auch abschließend im Gemeinderat festgelegt, dass vor der Erstellung des B-Planes dem Gemeinderat ein Verkehrskonzept vorzulegen ist. Dies vor allem unter der Prämisse der Errichtung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen sowie von Kreisverkehren.

Gemeinderat 29.09.2020 zur BV-0034/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 für das Wohngebiet „Ammensleber Weg Nord“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Vor Erstellung des B-Planes ist ein Verkehrskonzept vorzulegen und zu beschließen, inklusive der Anpassung des Geltungsbereiches zum Thema Kreisverkehr.

Zur Aufgabenstellung:

Die Intension des Bauamtes ging dahingehend, die Bebauung der schraffierten Fläche verkehrstechnisch an den Ammensleber Weg anzuschließen.



Das nördlich der schraffierten Fläche ausgewiesene Baugebiet sollte aufgrund seiner Größe (ca. 157.600 m²) zwei Anbindungen direkt an den *Breiteweg* erhalten.

Im Gemeinderat wurde im Zuge des Aufstellungsbeschlusses die Errichtung eines Kreisverkehrs im Bereich Ammensleber Weg / Breiteweg und Agrarstraße / Breiteweg gefordert.

Die Argumentation in den Sitzungen hat jedoch dazu geführt, nicht nur die Anbindung des Ammensleber Weges zu betrachten, sondern das gesamte Verkehrsgeschehen am Breiteweg nördlich der Bahn.

Es geht also um die Betrachtung des derzeitigen Verkehrsgeschehens (hier natürlich das reale und nicht das pandemiebeeinflusste) als auch des zukünftig zu erwartenden.

Also perspektivisch die Frage der grundsätzlichen Steigerung der Verkehrszahlen, aber auch unter Hinzuziehung der vorgesehenen Baugebiete.

Das Konzept soll also Lösungsansätze aufzeigen, inwieweit die vorhandenen Anbindungen auch zukünftig die Verkehrsströme aufnehmen können oder ob bauliche Änderungen

vorgenommen werden müssten. Möglicherweise aber auch „nur“ verkehrliche Änderungen (z.B. Umbeschilderungen oder Markierungen). Zudem sollte der Aspekt aufgenommen / geprüft werden, wie die Geschwindigkeit auf dem Breiteweg (hier vor allem im Bereich Ortseingang; also am nördlichen Ende der Bebauung) reduziert werden kann.

Ende BV-0045/2021

Aus der Diskussion zur Beschlussvorlage am 14.9.2021 im OR Barleben wird zusammenfassend festgestellt:

Auszug aus dem Vorlagenlebenslauf

Der Vorsitzende schlägt vor, die Beschlussvorlage zur Überarbeitung zurückzustellen, wird aber trotzdem über die beiden Punkte im Beschlussvorschlag abstimmen lassen, um festzuhalten, welche Anbindung die Ortschaftstraße bevorzugen.

Abstimmung zu Punkt 1 – Verkehrsuntersuchung zur Kenntnis nehmen

OR nimmt die Verkehrsuntersuchung zur Kenntnis

Abstimmung zu Punkt 2 – Verkehrsanbindung des geplanten Baugebietes

Variante 1 – durch Querungshilfen auf dem Breiteweg 0 x JA 0x NEIN 0 x ENTH

Variante 2 – durch einen Kreisverkehr 13 x JA 0x NEIN 0 x ENTH

Zudem erfolgte folgender Beschluss:

Beschluss aus der Ortschaftsratsitzung am 14.09.2021

Der Ortschaftsrat stellt die Beschlussvorlage zur Überarbeitung mit folgenden Auflagen zurück:

- Nachplanung des Kreisverkehrs (Verschiebung nach Süden) unter Einbeziehung der (neu verschwenkten) Einmündung des Ammensleber Wegs in den Kreisverkehr
- Durchfahrt vom Ammensleber Weg nach Norden gewährleisten zur Erreichung der später einmal dahinter liegenden Grundstücke
- Verschieben der Straße von der Grenze Flurstück 78/Flurstück 77 auf das Gebiet des Flurstückes 78 und somit Gewährleistung einer zweiten Ein- und Ausfahrt

Zur Überarbeitung => BV-0045/2021/1

Seitens des Ingenieurbüros wurde nunmehr Variante 3 unter Bezug folgender Erklärung erarbeitet:

1. Beim Minikreisverkehr (18 m Außendurchmesser) ist keine Grundstücksinanspruchnahme an der Ostseite erforderlich.
2. Die Anbindung der Planstraße B an den Breiteweg mit einem Minikreisverkehr erfordert Eingriff in Grundstücke an der Ostseite und eine Verschwenkung des ortseinwärtigen Fahrstreifens (mit insgesamt hohem Bauaufwand).
3. Die Struktur der Erschließungsstraßen des neuen Baugebietes einschl. Verbindung des Ammensleber Weges zur Planstraße A ist nur als Vorschlag zu verstehen und sollte im Rahmen der Planung der Gesamterschließung des Baugebietes weiter untersucht werden.
4. Die Lage der ortsauwärtigen Bushaltestelle wurde wie Bestand beibehalten. Eine Verlegung erfordert Eingriffe in den Baumbestand bzw. ist aufgrund der vielen Zufahrten problematisch.

Für weitere Erläuterungen wird das Ing Büro Buschmann GmbH zur Ortschaftsratsitzung Barleben zur Verfügung stehen. Inwieweit weitere Teilnahmen an den dann folgenden Sitzungen (BA, HA und GR) notwendig sein werden, wird sich aus der Diskussion im OR Barleben ergeben.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage

GO Land Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«3.190»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

aus der Verkehrsuntersuchung des Ing. Büros Buschmann GmbH aus Magdeburg: in
Auszügen => Übersichten, Untersuchungsbericht, Variante 3, Variante 1 und 2